

# Reicht das Einkommen im Alter aus?

Die Armut unter alten Menschen wird deutlich zunehmen



Seit Jahren wird von einem Krieg der Generationen fabuliert, der in den kommenden Jahrzehnten ausbrechen werde. Von einer Kündigung des Generationenvertrags in der Gesetzlichen Rentenversicherung ist die Rede, nach dem bisher die laufenden Renten aus den gleichzeitig gezahlten Beiträgen ohne Bildung eines Kapitalstocks finanziert werden (Umlageverfahren). Die Menschen werden zunehmend unsicherer, ob sie noch ein Alterseinkommen erwarten können, das einen Ruhestand ohne große finanzielle Sorgen erlaubt und das sie vor Armut im Alter bewahrt. Gleichzeitig spricht man aber von der Generation der Erben, die in den nächsten ein oder zwei Jahrzehnten Erbschaften in bisher nie gekannter Höhe erhalten werden. Diese Gemengelage bedarf der genaueren Durchleuchtung, um echte von vermeintlichen Problemen unterscheiden zu können.

## Zur Lage der älteren Bevölkerung

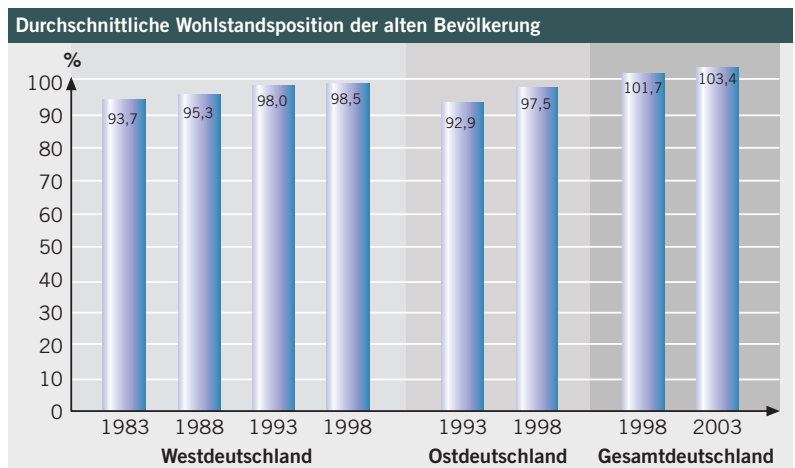
Die Bevölkerung über 64 Jahre in Westdeutschland hatte bereits in den 1960er Jahren einen durch-

schnittlichen Lebensstandard erreicht, der nur wenig unter dem der westdeutschen Gesamtbevölkerung lag. Nach der Wiedervereinigung ist das westdeutsche System der Alterssicherung auch auf Ostdeutschland übertragen worden.

Dort sind die Einkommen der Rentner von 1993 bis 1998 ebenfalls nahe an den ostdeutschen Durchschnitt der Gesamtbevölkerung herangerückt. ■ Legt man den Durchschnitt Gesamtdeutschlands zugrunde, so liegen die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Menschen über 64 Jahren sogar leicht über diesem Durchschnitt.<sup>1/1</sup> Dies beruht darauf, dass nunmehr die Bezugsgröße, das gesamtdeutsche Durchschnittseinkommen, infolge des Hinzukommens Ostdeutschlands niedriger liegt als der westdeutsche Durchschnitt. Die weitgehend parallel laufende Entwicklung von Einkommen bei Rentnern und Gesamtbevölkerung ist in erster Linie der im Jahr 1957 eingeführten Dynamisierung der Renten zu verdanken, wonach die Renten laufend an die Einkommenssteigerungen der erwerbstätigen Bevölkerung angepasst werden.

Altersarmut wird erst deutlich, wenn man sich zusätzlich die Verteilung der Nettoeinkommen der Rentner ansieht. Hier gibt es eine starke Streuung. Diese resultiert aus drei Quellen:

- aus einer starken Streuung der gesetzlichen Renten



■ Die durchschnittliche Wohlstandsposition der alten Bevölkerung ergibt sich als das Verhältnis der durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Personen über 64 Jahre zum Durchschnitt der gesamten Bevölkerung im jeweiligen Landesteil. Das Nettoäquivalenzeinkommen jedes Haushaltsmitglieds ergibt sich aus dem Nettoeinkommen des jeweiligen Haushalts, dividiert durch die Summe der Personengewichte (1,0 für den Haushaltsvorstand, 0,7, für Personen über 14 und 0,5 für jüngere Kinder). Hierdurch wird berücksichtigt, dass beim gemeinsamen Wirtschaften im Haushalt Einsparungen entstehen. [Quelle: Becker/Hauser (2003), Tab. 7.2 a und 7.2 b sowie Berechnungen von I. Becker].

- aus großen Unterschieden in der Höhe von Betriebsrenten und anderen Alterseinkünften, wie Mieteinnahmen, Vermögenseinkünfte oder mietfreiem Wohnen im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung
- aus der Haushaltsform, das heißt, ob Rentner allein oder mit einem Partner leben.

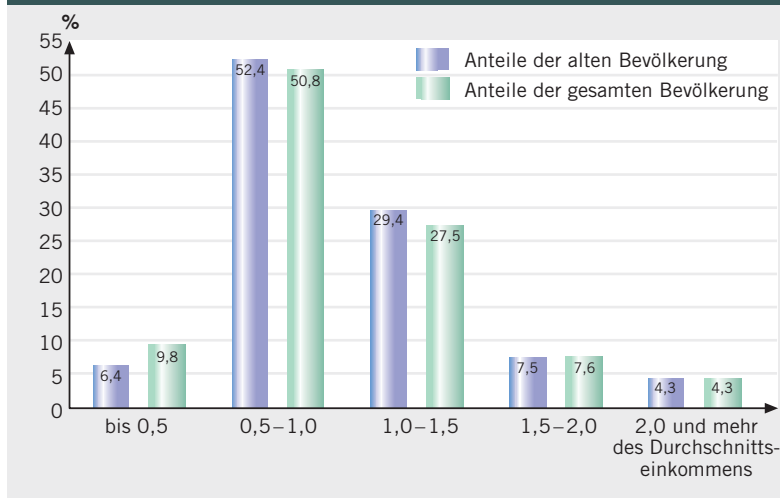
Zusätzliche Einkommen sind in Ostdeutschland weniger verbreitet und niedriger als in Westdeutschland. Ohne Berücksichtigung der Mietersparnis beim Wohnen in Wohneigentum machten die gesetzlichen Renten in Westdeutschland ungefähr 60 Prozent des Alterseinkommens aus, in Ostdeutschland aber 80 Prozent bis 90 Prozent.<sup>12/</sup> Für das untere Viertel der Rentner sind sie das einzige Alterseinkommen, dies unterstreicht die Bedeutung der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Rentnerinnen und Rentner.

Es erscheint überraschend, dass die Verteilung der Rentner auf Einkommensklassen ähnlich aussieht wie die Verteilung der Gesamtbevölkerung; dies beruht auch darauf, dass die unterschiedlichen Haushaltsgrößen berücksichtigt und die Kinder mitgezählt werden. **2** In der untersten Einkommensklasse mit weniger als der Hälfte des Durchschnittseinkommens findet sich sogar ein höherer Anteil der Gesamtbevölkerung als der Alten. Nicht nur die durchschnittliche Wohlstandsposition der alten Bevölkerung liegt also nahe dem Gesamtdurchschnitt, sondern auch die Verteilung auf die einzelnen Einkommensklassen.

Wann gelten alte Menschen als arm?

Wann kann man nun von Altersarmut sprechen? Dies ist eine umstrittene und allein mit wissenschaftlichen Methoden ohne Werturteile nicht zu klärende Frage. In der Literatur werden viele Dimensionen der Armut unterschieden. Hier beschränken wir uns auf die Dimension »Einkommen«; denn in einer marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft mit ausgebautem System der sozialen Sicherung – wie in Deutschland – kann man mit ausreichendem Einkommen Armut vermeiden, da die Absicherung gegen Krankheits- und Pflegekosten ebenfalls gewährleistet ist. Eine erste Möglichkeit, Armut

Verteilung auf relative Einkommensklassen im Jahr 2003



von Nicht-Armut abzugrenzen, besteht darin, die Leistungshöhe der als unterstes Auffangnetz zur Gewährleistung eines sozio-kulturellen Existenzminimums konzipierten Sozialhilfe heranzuziehen. Deren durchschnittliche Höhe betrug in Westdeutschland am 1. Januar 2005 für einen allein Lebenden 668 Euro pro Monat und für ein Ehepaar ohne Kinder 1040 Euro.<sup>13/</sup>

Einerseits ließe sich argumentieren, dass alte Menschen, die sozialhilfebedürftig werden, »arm« sind, weil sie ein sozio-kulturelles Existenzminimum nicht aus den ihnen zufließenden Renten und weiteren Alterseinkommen bestreiten können. Denn es ist eines der anerkannten Ziele der Gesetzlichen Rentenversicherung, Armut im Alter zu verhindern. Außerdem gibt

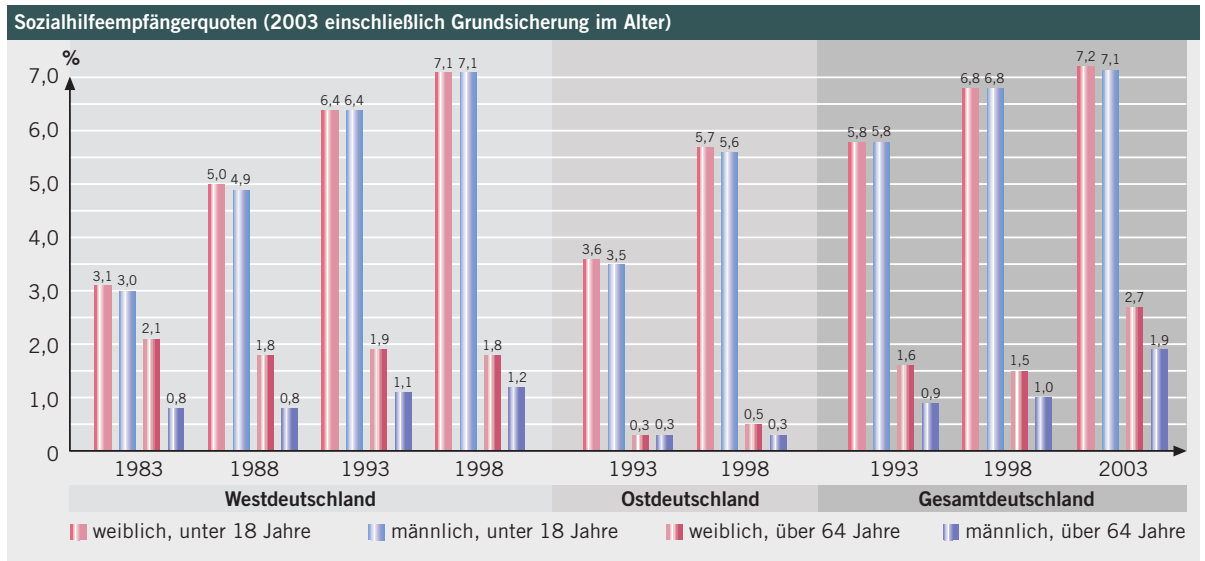
es eine große Gruppe von alten Menschen, die zwar einen Sozialhilfeanspruch besitzen, ihn aber aus verschiedenen Gründen (um beispielsweise die Kinder nicht mit Rückzahlungsforderungen des Sozialamtes zu belasten) nicht geltend machen.<sup>14/</sup> Nach unserer Schätzung waren dieses bis zur Einführung der »Bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« im Jahr 2003 etwa 50 Prozent der anspruchsberechtigten alten Menschen; allerdings werden nunmehr vermutlich mehr Alte ihren Anspruch geltend machen, da nach der Gesetzesänderung nur Kinder mit extrem hohen Einkommen zu Rückzahlungen herangezogen werden können.

Andererseits kann man aber auch sagen, dass die aus Steuermitteln

**2** Die relativen Einkommensklassen, in die einerseits die alten Personen und andererseits alle Personen in der Bevölkerung eingeordnet werden, sind als Bruchteile beziehungsweise Vielfache des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in Gesamtdeutschland abgegrenzt. Die violetten Balken geben jeweils die Anteile der alten Bevölkerung in der jeweiligen Einkommensklasse an, die grünen Balken charakterisieren die Anteile an der Gesamtbevölkerung. [Quelle: Berechnungen von I. Becker auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003].



3 Die Sozialhilfeempfängerquoten ergeben sich als das Verhältnis der Zahl der Sozialhilfebezieher am Jahresende zur Bevölkerung im gleichen Alter. Dabei wird nur die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen berücksichtigt. Wegen der Einführung der »Bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« im Jahr 2003 wurden zur besseren Vergleichbarkeit in diesem Jahr die alten Empfänger dieser Leistung mit einbezogen. [Quelle: Seewald (2001) sowie Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes].



ohne eigene Vorleistung gewährte Sozialhilfe, die nur nach Anrechnung aller anderen Einkommen und eines großen Teils des Vermögens gewährt wird, gerade als Sicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums konzipiert wurde, so dass deren Empfänger nicht mehr als »arm« angesehen werden können. Allerdings kritisieren insbesondere Wohlfahrtsverbände die Sozialhilfeleistungen und die Leistungen der »Bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« als zu niedrig. Außerdem müsste eigentlich der Sozialstaat eine breite Aufklärung, insbesondere bei den alten Menschen, betreiben, die Sozialhilfe aus Informationsmangel nicht in Anspruch nehmen. Ein erster Schritt hierzu wurde nach Einführung der »Bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« getan; denn nunmehr muss die Gesetzliche Rentenversicherung alle Bezieher niedriger Renten auf mögliche Ansprüche aufmerksam machen.

Wenn man also die Quoten der Sozialhilfeempfänger als Indikator

heranzieht 3, dann kann man gegenwärtig nur ein geringes Ausmaß an Altersarmut konstatieren. Diese niedrige Quote hat sich auch seit 1983 nur leicht erhöht. Demgegenüber ist die Sozialhilfeempfängerquote der Kinder und Jugendlichen weit stärker angestiegen. In Gesamtdeutschland betrug die Sozialhilfeempfängerquote der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2003 bereits 7,2 Prozent, die der alten Menschen aber bei den Frauen nur 2,7 und bei den Männern 1,9 Prozent. <sup>13/10/</sup>

Das Bild der Altersarmut sieht allerdings wesentlich ungünstiger aus, wenn man die von der Europäischen Union für Vergleiche unter den Mitgliedsländern definierte Armutrisikogrenze zugrunde legt. Diese Einkommensgrenze lag im Jahr 2003 für einen allein Lebenden bei monatlich 938 Euro und für ein Ehepaar bei 1407 Euro. In Deutschland gab es danach im Jahr 2003 unter den Personen über 64 Jahre etwa 11,4 Prozent einkommensarme Personen, wobei die Quoten bei den Männern nur 8,2 Prozent, bei den Frauen aber 13,7 Prozent betragen. Die Quoten bei

den Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahren lagen zwar mit zirka 15 Prozent auch hier höher, aber der Unterschied war bei weitem nicht so krass wie bei den Quoten der Sozialhilfeempfänger.<sup>15/</sup>

### Künftige Entwicklung der Altersarmut

In den vergangenen Jahren sind vielfältige Einschnitte in die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen worden, die für die Neurenten teilweise sofort, teilweise erst im Verlauf von zwei Jahrzehnten wirksam werden. Auch die bereits laufenden Renten sind insoweit betroffen, als die Dynamisierung reduziert wurde. Neben vielen kleineren strukturellen Änderungen sind insbesondere der Einbau eines so genannten Riesterfaktors und eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel sowie das Hinausschieben des regulären Renteneintrittsalters von 65 Jahren auf 67 Jahre für die künftige Einkommenslage der Rentner von Bedeutung. Auch die nach dem neuen Alterseinkünftegesetz vorge-sehene höhere Besteuerung der

### Literatur

<sup>1/1/</sup> Becker, Irene/ Hauser, Richard (2003), Anatomie der Einkommens- verteilung, Berlin.	Deutschland, Bun- destagsdrucksache 16/2190.	<sup>14/</sup> Becker, Irene/ Hauser Richard (2005), Dunkelzif- fer der Armut, Ber- lin.	achtung der ges- amtwirtschaftli- chen Entwicklung (2006), Jahresgut- achten 2006/2007, Wiesbaden.	gesetzliche Rente in Deutschland – 50 Jahre Sicherheit durch Anpassun- gen, DRV-Schriften Bd. 73, S. 47–56.	<sup>19/</sup> Seewald, Her- mann (2001), Um- fang, Struktur und Gründe von Sozial- hilfebedürftigkeit, Bonn.
<sup>12/</sup> Bundesministeri- um für Familie, Se- nioren, Frauen und Jugend (2006), Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik	<sup>13/</sup> Bundesregierung (2005), Lebensla- gen in Deutsch- land, Der Zweite Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregie- rung, Bonn.	<sup>15/</sup> Hauser, Richard/ Becker, Irene (2005), Verteilung der Einkommen 1999–2003, Bonn.	<sup>17/</sup> Rische, Herbert (2007), Auswir- kungen der Ren- tenreformen: Die individuelle Per- spektive der Rent- nerInnen, in: Die	<sup>18/</sup> Westerheide, Peter/Ammermül- ler, Andreas/We- ber, Andrea (2005), Entwicklung der Vermögensvertei- lung, Bonn.	<sup>110/</sup> Statistisches- Bundesamt, Statis- tisches Jahrbuch 2005, Wiesbaden
		<sup>16/</sup> Sachverständi- genrat zur Begut-			<sup>111/</sup> IAB Kurzbe- richt 14/2007.

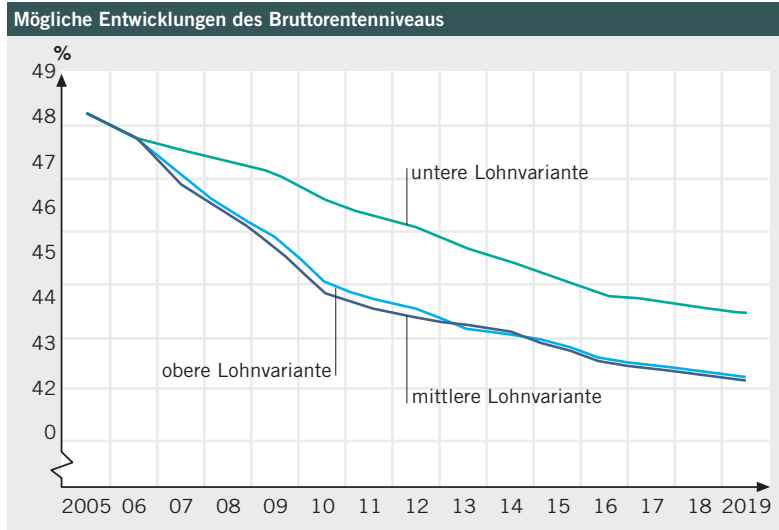
Renten wird sich allmählich bemerkbar machen.

Die beherrschenden Gründe für diese Reformen sind in den zu erwartenden demografischen Verschiebungen zu sehen; sie resultieren daraus, dass einerseits die Geburtenrate weit unter dem Niveau liegt, das für eine konstant bleibende Bevölkerung notwendig wäre, und dass sich andererseits die durchschnittliche Lebenserwartung und damit die durchschnittliche Laufzeit der Renten verlängern.

Hätte man diese Einschnitte nicht vorgenommen, so wäre der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zu entrichten haben, von knapp 20 Prozent auf bis zu 29 Prozent angestiegen. Eine derartige Belastung der erwerbstätigen Generation wird als nicht tragbar eingeschätzt. Nach diesen Reformen erwartet man nur noch einen Anstieg auf höchstens 22 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006) stellt daher seinen Abschnitt über die Gesetzliche Rentenversicherung unter die Überschrift »Reformerfordernisse weitgehend erfüllt.«<sup>16/</sup> Dabei blickt er allerdings nur auf die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung und nicht darauf, wie sich die Reformen langfristig auf die Verteilung der Renten auswirken.

Die Auswirkungen aller dieser Reformen können nicht im Detail verfolgt werden. Wir beschränken uns auf die hierdurch hervorgerufene Senkung des Bruttorentenniveaus, die alle Renten betreffen wird. Dabei wird unter »Bruttorentenniveau« das Verhältnis zwischen einer Bruttostandardrente (45 Versicherungsjahre und durchschnittliches Entgelt) und dem Durchschnitt der zur Beitragszahlung für die Rentenversicherung herangezogenen Entgelte (Löhne und Gehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze) verstanden. Eine solche Bruttostandardrente betrug im März 2007 1175,85 Euro.

Bis zum Jahr 2019 wird ein Absinken des Bruttorentenniveaus um mindestens ein Zehntel erwartet.<sup>16/</sup> Die Reduzierung des Bruttorentenniveaus wird aber auch über 2020 hinaus weitergehen. Je nach Lohnentwicklung kann diese Absenkung auch noch stärker ausfallen, insbesondere dann, wenn eine gesetzlich



4 Das Bruttorentenniveau ergibt sich als das Verhältnis einer Bruttostandardrente zum Durchschnittsentgelt der Versicherten in der Rentenversicherung. In der Rentenformel, mit der die Neurenten und die Anpassung der bereits laufenden Renten berechnet werden, hängen Rentenhöhe und Anpassungssatz vom Zuwachs der Lohnneinkommen ab. Da es nicht möglich ist, diesen Lohnzuwachs bis zum Jahr 2019 verlässlich zu prognostizieren, wird mit alternativen Annahmen gearbeitet. Bei geringem Lohnwachstum (untere Variante) bleiben auch die Renten nur geringfügig zurück. Daher ergibt sich 2019 ein höheres Bruttorentenniveau als bei hohem Lohnwachstum (mittlere und obere Variante). Bei geringem Lohnzuwachs werden aber Renten und Löhne – absolut gesehen – niedriger sein als bei hohem Lohnzuwachs. [Quelle: Sachverständigenrat (2006), Schaubild 63 (auszugsweise)].

festgelegte und äußerst sinnvolle »Schutzklausel« künftig doch wieder abgeschafft werden sollte. 4 Die Renteneinkommen werden daher mit zunehmendem Alter der Rentner immer stärker hinter den Einkommen der erwerbstätigen Generation zurückbleiben.<sup>17/</sup>

Die Bruttostandardrente ist aber keineswegs repräsentativ für die

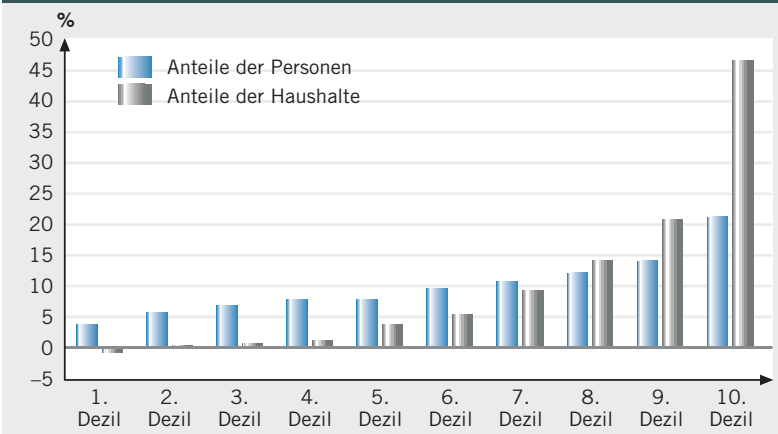
Gesamtheit der Renten. Nur ein Bruchteil der Rentner erreicht 45 Versicherungsjahre. Bei den Rentnern liegt der Durchschnitt in Ost- und Westdeutschland bei rund 40 Jahren. Bei den Rentnerinnen besteht eine große Diskrepanz zwischen West- und Ostdeutschland. Westdeutsche Rentnerinnen erreichen kaum 30 Versicherungsjahre,



KÜNFTIGE RENTNER IM VORBEREITENDEN PRAKTIKUM



Anteile am Nettoäquivalenzeinkommen und am Nettovermögen im Jahr 2003



Die Balken charakterisieren den Anteil jedes Zehntels (Dezils) der Personen (blau) beziehungsweise der Haushalte (grau) an der Gesamtsumme des Nettoäquivalenzeinkommens beziehungsweise des Nettovermögens der Haushalte. [Quelle: Hauser/Becker (2005) sowie Westerheide et al. 2005].

ostdeutsche Frauen unterscheiden sich nicht wesentlich von ostdeutschen Männern. Diese Lage dürfte sich künftig noch verschlechtern, da Anrechnungszeiten für Ausbildungs- und Arbeitslosigkeitsjahre weggefallen sind oder reduziert wurden. Außerdem ist künftig mit häufiger unterbrochenen Erwerbsverläufen zu rechnen. Schließlich gibt es immer mehr sehr niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnis-

se. Dies deutet auf eine deutliche Zunahme der Altersarmut hin. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass die Zahl nicht pflichtversicherter Selbstständiger mit geringem Einkommen steigen wird. Eine besonders betroffene Gruppe werden auch ältere Langzeitarbeitslose mit langfristigem Bezug von Arbeitslosengeld II sein.<sup>114</sup>

Nur durch eine wesentlich verstärkte freiwillige private Vorsorge

könnten die Erwerbstätigen dieses durch die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung bedingte Zurückfallen im Rentenalter aufhalten. Gerade dies kann man aber von den unteren Einkommenschichten trotz der staatlichen Zuschüsse nicht generell erwarten. Insgesamt gesehen werden diese Faktoren die Ungleichheit der Renten vergrößern. Es wird daher zu einer steigenden Inanspruchnahme der »Bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« kommen.

Könnten denn die zunehmenden Erbschaften das sinkende Rentenniveau ersetzen? Dafür muss man betrachten, wie sich Erbschaften, die meist vor Eintritt ins Rentenalter anfallen, auf die Vermögensklassen verteilen: Das Nettovermögen ist noch viel ungleichmäßiger verteilt als das Nettoeinkommen. Die untere Hälfte der Haushalte besitzt nur etwa 4 Prozent des gesamten Haushaltsvermögens. Das oberste Zehntel der Haushalte besitzt demgegenüber etwa 47 Prozent des gesamten Haushaltsvermögens. Es ist daher offensichtlich, dass Erbschaften für den überwiegenden Teil der Bevölkerung keinen Ausgleich für die Senkung des Rentenniveaus darstellen können. Vielmehr werden sie die Ungleichheit der Nettoeinkommen der alten Generation weiter verstärken. ♦

Anzeige

**MACHEN SIE IHRE MIETER ZU BEVORZUGTEN MIETERN ...**

Das TPPP wurde erschaffen, um Ihren Mietern einen besonderen Mehrwert zu bieten. Durch eine genau ausgerichtete Moderation werden zahlreiche Synergien aufgezeigt und genutzt. Benefits für Ihre Mieter:

- Gesteigerte Dienstleistungsqualität
- Fokussierung des eigenen Personals auf Qualitäts- und Budgetkontrolle
- Einsparungen und Kosteneffizienz
- Erhöhte Sicherheit durch eingeschränkte Anzahl der Dienstleister
- Reduzierter administrativer Aufwand
- Zentrale Ansprechpartner

Mehr Infos unter [www.tppp.de](http://www.tppp.de)

**THE PREFERRED PARTNERSHIP PROGRAM**

Der Autor

**Prof. Dr. Richard Hauser**, 70, ist Emeritus im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt. Von 1974 bis 1977 hatte er an der Technischen Universität Berlin eine Professur für Wirtschaftspolitik und von 1977 bis 2002 an der Universität Frankfurt eine Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verteilungs- und Sozialpolitik, inne. Von 1979 bis 1990 war er stellvertretender Sprecher und Sprecher des Sonderforschungsbereichs 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim »Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik.« Von 1986 bis 1988 bekleidete er das Amt des Vizepräsidenten der Universität Frankfurt. Er leitete zahlreiche Forschungsprojekte zu den Bereichen Einkommens- und Vermögensverteilung, Armut und Alterssicherung. Er ist Fellow des Wissenschaftskollegs zu Berlin sowie des Hanse Wissenschaftskollegs. Vielfältige Beratungstätigkeiten für verschiedene Ministerien, das Bundeskanzleramt sowie die EU-Kommission und die Mitarbeit an den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung zeigen sein Mitwirken an der sozialpolitischen Praxis.